



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0352/1
öffentlich

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung
– Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Fraktion; Eingang 10.02.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
03.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenverkehr.

Demografischer Wandel

Aspekte des demographischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten gemeinsamen Schreiben beantragen CDU-, FWG- und FDP-Fraktion, dass für die Dauer der Bauarbeiten des Baugebietes Nummer 37 „Südring“ die Zufahrt vom Göttfricker Weg zum Baugebiet durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel durch das Aufstellen von Betonpollern, unterbunden wird.

Aus Sicht der Verwaltung könnte, sofern das Baugebiet durch eine provisorische Baustraße an die L 822 „Mühlenweg“ angebunden wird, die Anbindung des Baugebietes an den Göttfricker Weg bis zum Abschluss der Erschließung für Fahrzeuge durch das Aufstellen von je 2 Betonpollern gesperrt werden. Die Kosten für das Aufstellen von 4 Betonpollern liegen bei 2.400 Euro und könnten aus der allgemeinen Straßenunterhaltung finanziert werden.

Anlage(n):

Gemeinsamer Antrag CDU-, FWG- und FDP-Fraktion; Eingang 10.02.2021